



FÖRDERUNGEN

Lehrlinge - ab 18 Jahren [m/w/d]

Unsere Seminare werden nach § 19c BAG Beihilfen für die betriebliche Ausbildung von Lehrlingen gefördert – von 75% bis 100 %

Unsere Seminare können auch als **Vorbereitungskurse für die LAP** von der WKÖ bis zu 100% der Kurskosten gefördert werden – allerdings dürfen die „Fördermaßnahmen“ nicht am Sonntag stattfinden. *Unsere LAP-Vorbereitungsseminare finden alle wochentags statt.*

75% der Kurskosten [exkl. USt.] bis max. 3000 € über die gesamte Ausbildungsperiode, maximal 20.000 € pro Kalenderjahr/Betrieb bei zwischen- und überbetrieblichen Maßnahmen werden bei der WKÖ als Fördermaßnahme ausbezahlt.

Voraussetzungen [allgemein]

- Aufrechtes Arbeitsverhältnis (voll versicherungspflichtig, Voll- oder Teilzeitangestellte)
- Lehrlinge – förderbar sind Seminare **12 Monate vor oder 36 Monate nach** Lehrzeitende
- Die Weiterbildung dauert **mindestens 16 Stunden**
 - MasterCut - pro Modul 08 h [24h alle Module]
 - CUT & LOOK 30 h
 - PERSONAL PERFECTION 52 h [mit CUT & LOOK]
 - LAP me UP 40 h [Vorbereitungskurs Lehrabschluss]
- und sind ausschließlich Präsenz-Schulungen

- Die Teilnahme wird zwischen Ihnen und Ihrer Arbeitskraft vereinbart (Freiwillig oder bsp. Amortisationsvertrag)
- Mit Antragsstellung legen Sie das Seminar-Angebot vor
- Der Betrieb (oder Lehrling, je nach gewählter „Maßnahme“) zahlt das Seminar in Vorleistung
- Der Förderantrag wird durch den Lehrling mit Beilagen
 - wird mit Seminarende persönlich überreicht
 - Rechnung, Teilnahmebestätigung, Zahlungsnachweis, Kopie der Urkunde
- Fristende zur Antragsstellung ist **6 Monate** nach Seminar-Ende



Beschäftigte/ArbeitnehmerInnen

Das AMS kann unsere Seminare bis zu 50% der Kurskosten (und bis zu 50% der Personalkosten ab der 25. Kursstunde fördern), wenn [nur Auszug]

Arbeitskräfte, die höchstens die Pflichtschule abgeschlossen haben

- Höherwertige Tätigkeit am selben Arbeitsplatz [z.B. angelernte Hilfskräfte – Beauty Assistenten]
- Wechsel auf einen höherwertigen Arbeitsplatz [z.B. Stylistin zur Salonleitung, Ausbilderin]
- Fachliche Spezialisierung
- Sicherung einer Beschäftigung für mindestens 6 Monate

Weibliche Arbeitskräfte, die eine Lehre oder berufsbildende mittlere Schule abgeschlossen haben

- Höhere Entlohnung
- Wechsel auf einen höherwertigen Arbeitsplatz [z.B. Stylistin zur Salonleitung, Ausbilderin]
- Wiedereinsteigerinnen [z.B. nach Karenzierung]
- Fachliche Spezialisierung [nach Vollendung des 45. Lebensjahres]

Arbeitskräfte ab dem 45. Lebensjahr mit höherer Ausbildung als Pflichtschule

- Anpassung an den aktuellen Stand des Wissens/Techniken
- Fachliche Spezialisierung

NICHT gefördert werden hier Lehrlinge, UnternehmerInnen, GeschäftsführerInnen und Männer

Nähere Infos bekommen Sie via AMS

Qualifizierungsförderung für Beschäftigte

Förderungen sind grundsätzlich via eAMS für Unternehmen einzureichen.

Nähere Infos erhalten Sie bei WKÖ Online

Lehrlingsförderung: Vorbereitungskurs Lehrabschlussprüfung

Förderung: Zwischen- und überbetriebliche Maßnahmen

Für die Antragstellung und Ausfüllhilfen, setzen Sie sich bitte mit der WKÖ in ihrem Bundesland in Verbindung.